



Parkieren in Niederglatt

**Neues Parkierungsreglement ab 01.01.2018
auf dem gesamten Gemeindegebiet**



Die verwendeten Personenbezeichnungen richten sich an beide Geschlechter

Das Wichtigste in Kürze

- Das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Liegenschaften im Eigentum der Politischen Gemeinde Niederglatt ist gebührenpflichtig und/oder zeitlich beschränkt. Für das Parkieren gilt werktags (Mo-Sa) während 24 Stunden eine Zeitbeschränkung von 6 Stunden. Das Parkieren von bis zu 6 Stunden ist gebührenfrei. Es muss daher im Fahrzeug entweder eine Parkkarte oder Parkscheibe hinterlegt werden.
- Grundsätzlich gelten das Strassenverkehrsgesetz sowie Art. 19 der Verkehrsregelnverordnung (Parkieren im Allgemeinen).
- Auf Strassen mit weiss markierten Parkfeldern darf nur innerhalb dieser Felder parkiert werden. Die maximale Gratis-Parkdauer beträgt 6 Stunden und muss mit der blauen Parkscheibe hinterlegt sein.
- Auf Strassen mit blau markierten Parkfeldern gilt die Signalisationsverordnung (60 Minuten, Bsp. Ankunft 15.31 Uhr, Parkscheibe kann auf 16.00 Uhr gestellt werden, Parkzeit bis 17.00 Uhr).
- Einwohner der Gemeinde (inkl. Wochenaufenthalter), Einwohner mit deren Firmenfahrzeugen (Firmensitz nicht in der Gemeinde Niederglatt), Gewerbebetriebe und Handwerker mit Firmensitz in Niederglatt und Mitarbeiter von örtlichen und externen Gewerbebetrieben, mit einem aktuellen gewerblichen Bezug in der Gemeinde können für ihr Fahrzeug eine Dauerparkkarte erwerben.
- Die signalisierte Parkzeitbeschränkung ist einzuhalten. Mit einer Tageskarte für Fr. 5.00 kann man für 24 Stunden parkieren. Im Fahrzeug dürfen maximal 2 Tagesparkkarten hinterlegt werden.
- Für schwere Motorwagen, Lastwagen, Lastwagen mit Anhänger, Sattelmotorfahrzeuge und Anhänger werden weiss markierte und signalisierte Parkfelder zur Verfügung gestellt. Die maximal zulässige Parkdauer wird vor Ort signalisiert.
- Auf privaten, bzw. privat bewirtschafteten Parkflächen, gelten andere Regeln. Bitte beachten Sie die entsprechende Signalisation.
- Das detaillierte Parkierungsreglement sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind unter www.niederglatt.zh.ch verfügbar.

Gebühren

Berechtigte	Tageskarte	Monatskarte	Quartalskarte	Jahreskarte
Einwohner	CHF 5.00	CHF 50.00	CHF 150.00	CHF 500.00
Gewerbebetriebe	CHF 5.00	CHF 50.00	CHF 150.00	CHF 500.00
Externe Gewerbebetriebe	CHF 5.00	CHF 50.00	CHF 150.00	CHF 500.00
Besucher *	CHF 5.00	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Parkkarten-Ersatz (Duplikat)	nicht verfügbar	nicht verfügbar	CHF 50.00	CHF 50.00
Bearbeitungsgebühr Rückerstattung	nicht verfügbar	nicht verfügbar	CHF 50.00	CHF 50.00

* Besucher dürfen maximal 2 Tageskarten im Fahrzeug hinterlegen

Die Gültigkeitsdauer der Parkkarten beträgt:

- Tagesparkkarte: 24 Stunden ab dem Ausstellungszeitpunkt
- Besucher dürfen maximal 2 Tageskarten im Fahrzeug hinterlegen
- Monatsparkkarte: ab dem gelösten Tag für einen Monat
- Quartalskarten: ab dem gelösten Tag für drei Monate
- Jahresparkkarten: ab dem gelösten Tag für ein Jahr
- Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer erlischt die Bewilligung

Benutzung der Parkkarten

- Die Parkkarte ist nur gültig, wenn sie gut sichtbar hinter der Frontscheibe angebracht ist.
- Die Parkkarten geben keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz; sie berechtigen den Besitzer lediglich, das Fahrzeug im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften auf dem öffentlichen Grund zu parkieren.
- Polizeiliche Anordnungen zum Freihalten von Strassen und Plätzen in besonderen Fällen, wie z.B. Schneeräumung, Umzüge und dergleichen, gelten auch für Fahrzeugbesitzer, die eine Parkkarte besitzen.

Bezug und Ausnahmebewilligungen

- Tageskarten können persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Bei schriftlicher Bestellung gegen Rechnung beträgt die Mindestbestellmenge 10 Karten. Auf dem Kiesplatz Eichi an der Grafschaftstrasse steht ein Ticketautomat, an welchem Tageskarten auch ausserhalb der Öffnungszeiten bezogen werden können.
- Die Monats-, Quartals- bzw. Jahresparkkarten können persönlich am Schalter, schriftlich oder im Online-Schalter der Gemeinde Niederglatt unter www.niederglatt.zh.ch beantragt werden. Für die Bearbeitung des Antrags ist zwingend eine Kopie des Fahrzeugausweises vorzuweisen bzw. einzusenden.
- Nach Bewilligung des Antrags und Bezahlung der Rechnung wird die Dauerparkkarte zugestellt.

Privatrechtliche Grundstücke

Privatrechtliche Grundstücke sind entsprechend signalisiert bzw. markiert. Bitte beachten Sie diesbezüglich die Signalisationen.

Kontakt

Gemeindeverwaltung Niederglatt
Einwohnerkontrolle und Sicherheit
Grafschaftstrasse 55
8172 Niederglatt
044 852 20 40

Weitere Informationen

Folgende Dokumente sind auf der Gemeindeverwaltung Niederglatt bzw. auf der Website www.niederglatt.zh.ch verfügbar:

- Bestellformular Parkkarten
- Parkierungsreglement
- Ausführungsbestimmungen zum Parkierungsreglement